



LfU-23

22.12.2025

Anlage zum LfU-Schreiben Aktenzeichen 23-8710.2-137107/2025

**Auswirkung der Sperrung des Tunnels in der Landshuter Allee in München für Lkw über 7,5 t und Gefahrguttransporte auf die Luftqualität**

Wir danken Ihnen für die fachliche Einbindung bei der geplanten Sperrung des Tunnels in der Landshuter Allee in München für Lkw über 7,5 t und Gefahrguttransporte. Zur Frage der Auswirkungen auf die Luftqualität nehmen wir wie folgt Stellung:

An unserer höchstbelasteten Messstation des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) in der Landshuter Allee in München wurde der Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) im Jahresmittel erstmalig im Jahr 2024 mit  $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$  eingehalten. Nach vorläufigen, noch nicht abschließend vorliegenden Daten wird im Jahr 2025 ein  $\text{NO}_2$ -Jahresmittelwert von  $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erwartet. Der  $\text{NO}_2$ -Jahresgrenzwert wird in der Landshuter Allee somit weiterhin knapp unterschritten. Der Abstand zur Emissionsquelle, hier zum Verkehr, beeinflusst aufgrund der Verdünnungsstrecke maßgeblich die Belastungssituation an benachbarten Aufenthaltsorten oder Wohnbebauungen. Verkehrsverlagerungen näher zu Wohnbebauungen hin sind daher an hochbelasteten Orten zu vermeiden und an Orte mit deutlich geringerer Belastung zu verlagern.

Hauptverursacher der  $\text{NO}_2$ -Belastungen an Straßen sind Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb. Schwere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (SNF) tragen einen erheblichen Anteil an der  $\text{NO}_2$ -Gesamtbelastung bei. In der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München wurde festgestellt, dass bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von rund 130.000 Kraftfahrzeugen die SNF mit etwa 8.800 Fahrzeugen einen Anteil von 23 % an den  $\text{NO}_2$ -Emissionen in der Landshuter Allee haben.<sup>1</sup>

Wie das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München mitgeteilt hat, wird durch die oben genannte Maßnahme eine deutlich höhere Anzahl an SNF außerhalb des Tunnels und näher an der Wohnbebauung entlangfahren und die Belastungssituation dort merklich verschlechtern. Zusätzlich sind auf dem Zubringer zum Mittleren Ring im direkten Umfeld der LÜB-Messstation vermehrt ungünstige Verkehrssituationen

<sup>1</sup> <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c54209c6-7488-4fd1-9d17-02715c47cff3/6.%20Fortschreibung%20des%20Luftreinhalteplans.pdf>

wie Stop-and-Go und Stau zu erwarten. Die dadurch verursachten häufigeren Beschleunigungs- und Bremsvorgänge sowie der Leerlaufbetrieb der Motoren führen zu noch höheren Emissionen. Zudem vermindern sich, wie bereits erwähnt, die Abstände zur Wohnbebauung, auf denen sich die Abgase mit der Umgebungsluft verdünnen könnten.

Zusammenfassend ist zu erwarten, dass sich die Luftqualität in der Landshuter Allee verschlechtern wird, und es erneut zu einer Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Grenzwerts kommen könnte. Eine vorzeitige Beschilderung mit Möglichkeiten für Ausweichrouten kann zu einer Reduzierung des SNF-Anteils und somit zu einer Entlastung der lufthygienischen Situation im Umgriff des Tunnels beitragen.

Ergänzend bitten wir Sie zu prüfen, ob durch die o. g. Maßnahme und ggf. bereits für die nachfolgend geplanten Sanierungen der Tunnelröhren ab dem Jahr 2027 der Betrieb der LÜB-Messstation ohne Einschränkungen sichergestellt werden kann. Voraussetzung für den gesetzeskonformen Betrieb der Messstation ist, dass keine Störquellen in unmittelbarer Umgebung der Station zeitweise oder dauerhaft eingerichtet werden (wie z. B. Bauschuttcontainer, Dieselaggregate).

Weiterhin benötigen wir für Wartungs- und Kalibrierzwecke jederzeit eine freie Anfahrt und Haltmöglichkeit direkt an/neben der Messstation mit unseren Kraftfahrzeugen inklusive Rangierraum. Die Fahrzeuge haben eine Länge von etwa 6 m und eine Breite inklusive eingeklappter Außenspiegel von circa 2,20 m. Die unmittelbare Nähe zur Station ist erforderlich, damit die Fahrzeuge mit der Station über Prüfgasanschluss, DV-Leitungen und elektrischen Anschluss verbunden werden können. Auch der Zugang zum Stationsdach auf der Südseite der Messstation muss für regelmäßige Wartungsarbeiten jederzeit freigehalten sein. Ausgewiesene Freiflächen sowie ein gesicherter Zugang zur Messstation sind zwingend erforderlich, um die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden im Rahmen der Wartungs- und Kalibrierarbeiten zu gewährleisten.